

St.Gallen, 14. März 2015

# Positionspapier der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Schweizer Sicherheitspolitik und Armee

## Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Sicherheitspolitik	2
2.1	Die sicherheitspolitische Lage und ihre Entwicklung	2
2.2	Auswirkungen auf Sicherheitspolitik und Strategie der Schweiz	5
2.3	Sicherheitspolitischer Handlungsbedarf	6
3.	Verfassungsmässige und normative Grundanliegen zur Schweizer Armee	7
4.	Eine Armee für die Schweiz	9
5.	Aktuelle Behandlung der Militärgesetzrevision	20
	Anhang: Schlüsselbotschaften der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) vom 23. September 2014	20

## 1. Einleitung

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) bzw. die Beratung des Militärgesetzes, die Entwicklungen der Sicherheitslage der letzten Jahre im europäischen Umfeld und die nächste Ausgabe des Sicherheitspolitischen Berichts veranlasst die Schweizerische Offiziersgesellschaft erneut ihre Positionen zu verdeutlichen.

## 2. Sicherheitspolitik

### 2.1 Die sicherheitspolitische Lage und ihre Entwicklung

Unter dem Begriff Bedrohungen versteht die Schweizerische Offiziersgesellschaft willentlich ausgeführte, gewalttätige und zerstörerische Aktionen, welche das normale Funktionieren des Landes und somit dessen Sicherheit gefährden. Diese können von aussen oder innen kommen. Sie können in symmetrischer oder asymmetrischer Form auftreten. Die Ursachen liegen in politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Umbruchsituationen, die irgendwo auf der Welt ihren Ursprung haben.

Zum Begriff Gefahren zählen wir natürliche oder technische Katastrophen, deren Auswirkungen das normale Leben erheblich und nachhaltig beeinträchtigen und die zu gewalttätigen Ausbrüchen (z.B. Plünderungen) führen können.

Die Schweiz liegt – mitten in Westeuropa – in einem derzeit sicherheitspolitisch relativ günstigen nachbarschaftlichen Umfeld. Weniger vorteilhaft sind der weitere Ring um Europa und andere Krisenherde globaler Bedeutung. Als Bestandteil des westlichen politischen Systems und seiner Interessen als regionaler und globaler Akteur ist auch die Schweiz von Volatilität, Instabilität und Unberechenbarkeit im sicherheitspolitischen Umfeld immer wieder betroffen.

Der sich seit längerer Zeit abzeichnende wiedererwachte Wille Russlands, sein strategisches Umfeld zu beherrschen brachte auf den ersten Blick eine **Rückkehr zu längst überwunden geglaubten Konfliktformen auf europäischem Boden** (Krimkrise und der daraus entstandene, mit militärischen Mitteln ausgetragene Konflikt in der Ostukraine). Interessant dabei ist nicht die medial hochgespielte Rückkehr in den „Kalten Krieg“, denn dies ist es nicht, sondern die Demonstration wie moderne Konflikte ausgetragen werden können. Der Konflikt zeigt auf, wie der Begriff „Krieg“ überdacht werden muss und welchen Bedeutungswandel dies für die Friedensförderung und Abwehr („Verteidigung“) nach sich zieht. Neu ist die Erkenntnis, dass auch die NATO nur nach Monaten – wenn nicht Jahren – eine grössere Truppenpräsenz bereit zu stellen vermag. Den politischen Willen dazu aufzubringen ist ein weiterer Knackpunkt.

Die **Ausweitung der Konflikte in Afrika, im Nahen Osten und an den Grenzen zu Russland führen zu gegensätzlichen Beurteilungen der aktuellen Bedrohung für Europa bezüglich ihrer Auswirkungen bzw. ihres Ausmasses**. Die anfänglich hoffnungsvollen Demokratiebewegungen in Ägypten, Libyen und anderen Staaten im Nahen Osten und Nordafrika sind zu unberechenbaren, aber begrenzten Bürgerkriegen geworden. Es droht die Gefahr einer immer grösser werdenden Anzahl instabiler Staaten. In Verbindung mit weiteren Konflikten in Zentralafrika wird der Migrationsdruck auf die mit einigen Schwierigkeiten kämpfenden Staaten Südeuropas immer stärker; dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz und Westeuropa. Nicht zu unterschätzen ist die Entwicklung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS), welche ein selbst ausgerufenes Kalifat in unmittelbarer Nähe des NATO-Mitglieds Türkei propagiert. Die von einem fundamentalistischen Islam ausgehende Gefahr stellt deshalb für die Schweiz eine ernst zu nehmende Bedrohung dar in Form von gewaltbereiten und entwurzelten Rückkehrern oder Terroristen und einem grossen Zuwachs der Migration.

Die Stabilisierung der Krisenherde in Nordafrika und der Subsahara, im Nahen und Mittleren Osten sowie im Kaukasus wird Dekaden dauern. Die Schweiz wird von diesen Entwicklungen betroffen, unabhängig davon, in welchem Ausmass sie sich an Stabilisierungsbemühungen beteiligen wird.

Die weiterhin **ungelösten ethnisch-politischen Probleme auf dem Balkan** führen zu einer geographisch fast flächendeckenden, latenten staatlichen Instabilität. Die Staaten Ex-Jugoslawiens werden immer wieder von nationalistischen Strömungen mit grossem Gewaltpotenzial heimgesucht. Zudem ist die organisierte Kriminalität (Drogen-, Menschen-, Waffen-, Organhandel etc.) weit verbreitet und offenbar immer noch stark mit den demokratisch legitimierten Regierungen und Behörden vernetzt. Dabei gilt es zu beachten, dass einige Balkanländer (einschliesslich Albanien) NATO-Mitglieder sind.

Die **Globalisierung**, die der Schweiz über viele Jahre vor allem Vorteile brachte, befördert nun immer häufiger auch deutliche Nachteile zu Tage. Die immer stärkere Vernetzung lässt Gefahrenpotenziale entstehen, welche gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, gesundheitliche, ökologische und kulturelle Auswirkungen haben und sich in Form von Versorgungsengpässen, technischen Katastrophen, „Wirtschaftskriegen“, Epidemien, Spionage, Sabotage oder Cyberkriminalität zeigen können. Zur Durchsetzung eigener, mit der Schweiz nicht in Einklang stehender Interessen, können mögliche Gegenparteien solche Formen der **„Gewaltanwendung“ unterhalb der Kriegsschwelle** jederzeit auch ohne Vorwarnung heranziehen, was heute teilweise bereits geschieht.

Die **Schulden- und Finanzkrise** hat uns drastisch vor Augen geführt, wie rasch und andauernd das wirtschaftliche Gedeihen auch bei uns beeinträchtigt und zentrale Elemente des Finanzsystems gefährdet werden können. Auch kulturell nahestehende, befreundete und wie die Schweiz auf demokratischen Prinzipien basierende Staaten können über Nacht zu Gegenspielern werden. Politische Drohungen können folgen und vor dem Mittel der Erpressung scheint gelegentlich nicht zurückgeschreckt zu werden. Einmal erfüllte Forderungen oder ausgehandelte politische Verträge sind oft keine Garantie mehr für eine konstruktivere Zusammenarbeit in der Zukunft, sondern die gemeinsamen Vorteile müssen fast täglich neu gefunden werden.

Die angespannte Finanzlage hat im Weiteren in allen westeuropäischen Demokratien dazu geführt, dass die **Machtmittel** der Staaten **reduziert** wurden, wodurch die Reaktionsfähigkeit auf eintretende Bedrohungen und Gefahren vermindert ist. In allen westeuropäischen Staaten wurden entgegen dem globalen Trend zur Aufrüstung die Rüstungsausgaben gesenkt und die Streitkräfte massiv reduziert sowie zu Interventionskräften umgebaut. Dies führte zu einer signifikanten Schwächung der nationalen Verteidigungsfähigkeit (Verringerung der Reaktionszeit und -kapazität), wodurch indirekt die Sicherheit für die Schweiz vermindert worden ist.

Klimatisch bedingte Grossereignisse führen in Verbindung mit demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in weniger privilegierten Staaten zu wachsenden Migrationsströmen, welche den Druck auf wirtschaftlich und gesellschaftlich vergleichsweise sichere Staaten wie die Schweiz zusätzlich verstärken. Wen wundert es,

dass Flüchtlinge mit der Hoffnung auf eine wirtschaftliche Verbesserung ihrer Lage zu uns kommen.

Schliesslich reduziert auch die **geostrategische Verlagerung der amerikanischen Interessen in den pazifischen Raum** die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas, indem die Truppenpräsenz reduziert wird, und hat damit auch Auswirkungen auf die Schweiz.

Die Beispiele zeigen:

1. dass Aggression in vielfältigen staatlichen und nicht-staatlichen Formen vorkommt.
2. dass heute alle Reichweiten praktikabel sind. Eine physische Grenzverletzung ist kein zwingendes Indiz mehr. Die Wahl der Mittel ist einfach, günstig, vielfältig und beliebig kombinierbar sowie in der Regel äusserst wirkungsvoll.
3. dass die Grenzen zwischen äusserer und innerer Sicherheit zunehmend verwischt sind. Die Wirkung von präventiven Massnahmen wird durch das Festhalten an dieser Abgrenzung erst recht behindert und im Falle des Eintretens eines Ereignisses wird die Bewältigung erschwert.
4. dass die Vorwarnzeit wegen der raschen und einfachen technologischen Möglichkeiten der Gewaltanwendung und der damit einhergehenden Abnahme der Bedeutung geographischer Sachzwänge stark abgenommen hat. Die Vorhersehbarkeit gefährlicher Entwicklungen ist gesunken, während die Reaktionszeit der westlichen Akteure angestiegen ist.
5. dass zwar militärische Gewaltanwendung auch wieder in Europa stattfindet (Ukraine), der Auftritt jedoch häufig diffus oder verdeckt bleibt.
6. dass die Ausübung des Gewaltmonopols durch den Staat und die Wahrung der territorialen Integrität wieder bedeutungsvoller und wichtiger wird, insbesondere auch im Sinne der Abhaltung.
7. dass die Bedrohungen charakterisiert sind durch sprunghafte und rasche Veränderung aus der normalen Lage zur besonderen und ausserordentlichen Lage. Aus jeder Lage muss sofort in die Verteidigung gewechselt werden können – und wieder zurück.
8. dass die Hauptlast der Verteidigung bzw. der militärischen Aktionen weiterhin die Bodentruppen tragen. Nur sie sind in der Lage einen angestrebten Endzustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

## 2.2 Auswirkungen auf Sicherheitspolitik und Strategie der Schweiz

Die Bedrohungen und Gefahren lassen erkennen, dass alle Politikbereiche des Bundes und der Kantone sich in geeigneter Form mehr oder weniger ausgeprägt mit Themen der Sicherheit beschäftigen müssen. Eine durch alle betroffenen Bereiche erarbeitete, **integrale und umfassende Sicherheitspolitik und eine klar formulierte Strategie** ist daher unabdingbar. Die in der Wahrnehmung von aussen tradierte Vorherrschaft des VBS könnte sich bei der Erstellung des Sicherheitspolitischen Berichts unter diesem Aspekt als Nachteil erweisen.

Die im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 skizzierte **Strategie der Kooperation** ist unter den aufgezeigten Entwicklungen weiterhin zweckmässig. Alle relevanten Politikbereiche und -ebenen sowie deren Instrumente können aber noch besser aufeinander abgestimmt werden. Dies ist notwendig, um die sicherheitspolitischen Instrumente stärker auf bestimmte Bedrohungen und Gefahren ausrichten zu können und damit Doppelspurigkeiten und Lücken vermieden werden. Eine gewisse Offenheit erlaubt es auch situativ bedingte Optimierungen vorzunehmen. Damit werden Antizipationsfähigkeiten und Resilienz verbessert, insbesondere für den Fall überraschender Ereignisse. Dies erlaubt auch die finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Die gleichen Kriterien gelten auch bezüglich der Kooperation mit dem Ausland.

Die Schweiz hat sich zur bewaffneten Neutralität verpflichtet, was unverändert gültig ist und von den übrigen Staaten anerkannt wird. Die Neutralität hat sich wiederholt in Nachbarschaftskonflikten bewährt. Sie wurde aber von der Schweiz auch immer durch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der **Solidarität** ergänzt. Die Erfahrungen mit dem Vorsitz in der OSZE während der Ukraine Krise haben dies einmal mehr deutlich gemacht.

Fast allen Entwicklungen im Bereich der Sicherheitspolitik kann nur durch geeignete Formen der Zusammenarbeit **im Inland und mit anderen Staaten** wirkungsvoll begegnet werden. Die Kooperation nach aussen muss diejenige im Innern (Sicherheitsverbund Schweiz, SVS) unterstützen und ergänzen, und darf nicht durch althergebrachte Vorstellungen beeinträchtigt werden. Die Formen der Kooperation richten sich nach der aktuellen Lage und deren Entwicklung. Die Kooperation kann in einer präventiven Phase offen und breit definiert werden (z.B. bei der gemeinsamen Ausbildung von Fachkräften), sollte wohl im Falle der Bewältigung einer konkreten Bedrohung oder Gefahr enger gefasst werden (Austausch von Nachrichten, Nachschub und Material) und wird sich wohl in der klassischen Situation des „cordon sanitaire“ zwischen Nachbarn auf eine strikte bewaffnete Neutralität im Verbund mit guten Diensten beschränken. Jede Zusammenarbeit muss aber frühzeitig vorbereitet werden, um rechtzeitig wirksam werden zu können. Dafür braucht es ein verstärktes **Engagement und mehr Raffinesse**. Unsere Rüstungsindustrie braucht angesichts der Entwicklungen auf dem Weltmarkt einen offeneren Rahmen, welcher aber im Rahmen der Grundsätze der bewaffneten Neutralität, der Rechtsstaatlichkeit und der Solidarität bleiben muss. Völlig verkehrt wäre jedoch der Umkehrschluss, dass eine verstärkte Kooperation eine weitere Reduktion der Armee ermöglichen würde. Dies zeigt das Beispiel des NATO-Konzepts des „pooling and sharing“ heute offensichtlich.

### 2.3 Sicherheitspolitischer Handlungsbedarf

- Weil sich die Bedrohungen und Gefahren in Zukunft quantitativ (verschiedene Mittel und Formen) und qualitativ (Vernetzung) weiterhin verändern, muss Sicherheit für die Schweiz immer wieder neu erarbeitet und ausreichend finanziert werden.
- Weil die Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse, welche gleiche Mittel für vielfältige Zwecke abrufen, immer wahrscheinlicher wird, ist neben den vorwiegend kantonalen Berufsorganisationen die Bedeutung der Armee als skalierbare Organisation beizubehalten und zu festigen.
- Weil Bedrohungen und Gefahren immer diffuser werden und auch wenn die Wahrnehmung der Bedrohung der Schweiz durch die Ereignisse in Krisengebieten ein gewisses Licht auf mögliche Erscheinungsformen werfen, brauchen die sicherheitspolitischen Instrumente eine hohe Flexibilität bezüglich der Vorbereitung auf bestimmte Aufgaben.
- Weil die Vorwarnzeiten für gewisse Ereignisse drastisch abgenommen haben, muss das System der Bereitschaft der Armee eine realistische und kalkulierbare Effektivität anstreben, die der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Bedrohungen/Gefahren und einer adäquaten Opferbereitschaft entspricht.
- Weil sich eine Armee für die gefährlichsten Entwicklungen vorbereiten muss und der Schweizer Souverän dies auch unmissverständlich mit der bestätigten Wehrpflicht so verlangt, ist die Armee als Gesamtsystem mit den notwendigen Mitteln für Verteidigungsoperationen auszustatten und auszubilden.
- Weil in Zeiten relativen Friedens, aber ständiger Nadelstiche und Blessuren, vor allem am Rande der grossen Wirtschaftsregionen, eine flächendeckende Ausrüstung nicht zu finanzieren ist, sind fähigkeitsbasierte Anforderungen zu definieren, deren Erwerb und Erhalt in aller Konsequenz mit den notwendigen Investitionen unterstützt werden. Zugunsten vollständiger Prozesse und moderner Fähigkeiten wird aber auf eine mengenmässige Vollständigkeit für den schweren Krieg in Friedenszeiten verzichtet. Dies ist weniger eine doktrinelle oder finanzielle Herausforderung, als vielmehr eine konzeptionelle und logistische Führungsaufgabe, die höchsten Ansprüchen genügen muss.

### 3. Verfassungsmässige und normative Grundanliegen zur Schweizer Armee

Nicht nur das Umfeld, sondern auch die eigenen Werte und Erfahrungen, verfestigt in Verfassung und Gesetzen, wirken handlungsanweisend für die Weiterentwicklung zu einer modernen Schweizer Armee.

#### Die verfassungsmässigen Aufträge erfüllen:

- Die Fähigkeit der Armee zur **Verteidigung** – in einem modernen Verständnis – ist ihre raison d'être und ihre Hauptkompetenz. Darauf ist die Armee organisatorisch, materiell und personell auszurichten, auszubilden und in Kooperation mit Partnern im Innern sowie – wo sinnvoll oder nötig – mit Drittstaaten zu trainieren.
- Die **Friedensförderungseinsätze** im Ausland sind auf gefragte Nischenleistungen auszurichten, die für die Schweiz und betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft einen hohen Mehrwert schaffen und die der Schweiz die Handlungsfreiheit garantieren oder erhöhen.
- Der **Sollbestand** der Armee muss mindestens 100'000 Angehörige betragen, damit die Aufträge wirkungsvoll erfüllt werden können und die minimale Durchhaltefähigkeit auch bei länger dauernden Einsätzen hauptsächlich im Rahmen des Milizsystems gewährleistet ist.

#### Die Ausrüstung verbessern:

- Es macht keinen Sinn, die gesamte Armee für alle möglichen Fälle mit allen Detailausrüstungsgegenständen vollständig auszurüsten. Hingegen ist für alle Verbände der Armee zu gewährleisten, dass sie für die Ausbildung und auch für den Einsatz mit den Hauptkampfmitteln vollständig ausgerüstet sind. **Ausrüstungslücken** sind auf der Basis des Leistungsprofils der Armee rasch zu **schliessen**.
- Für die Ausrüstung der Armee ist ein mit anderen europäischen Staaten vergleichbares **Technologieniveau** ausreichender Modernität anzustreben.
- Die Armee ist durch die Einführung und den Ausbau geeigneter Führungsinformationssysteme zur **netzwerkzentrierten Operationsführung** zu befähigen.
- Das **Heer** muss grundsätzlich aus flexibel einsetzbaren Kampfbrigaden bestehen und mit modernen schweren Mitteln (Panzer, Artillerie) vollständig ausgerüstet sein (100% Vollausrüstung + 15% Umlaufreserve) sowie in allen Lagen als Gesamtsystem funktionieren können. Die Infanterie ist mit splittergeschützten Fahrzeugen, panzerbrechenden Mitteln und eigenen Bogenwaffen auszurüsten.
- Die **Luftwaffe** muss zur Luftverteidigung, zum Erdkampf, zum Luftpolizeidienst, zur Aufklärung und zum Lufttransport befähigt sein. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist weiterzuführen. Der Erneuerung der Luftabwehr und der Ersatzbeschaffung der Aufklärungsdrohne ist entsprechende Priorität einzuräumen.
- Die **Logistik** ist auf die Bedürfnisse der Truppe auszurichten. Das der Truppe zur Verfügung gestellte Material muss vollständig und grundsätzlich auf Beginn der Dienstleistung, spätestens aber letzte Teile innert weniger Tage einsatzbereit sein.

#### **Das Milizsystem stärken:**

- Die **allgemeine Wehrpflicht** ist konsequent durchzusetzen und durch eine „abgestufte Wehrpflicht“ (bedingte Tauglichkeit) zu ergänzen.
- Das **Milizsystem** ist zu erhalten und zu stärken. Die Armee ist entsprechend den Aufträgen der Bundesverfassung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Miliz zu organisieren, auszubilden und zu trainieren.
- Die Armee ist in allen **Regionen** des Landes zu **verankern**.
- Jedem Armeeingehörigen muss es möglich sein, eine Rekrutenschule in seiner **Landessprache** (Deutsch, Französisch, Italienisch) zu absolvieren.
- Die Zahl der jährlich geleisteten **Diensttage** ist nicht (aus finanziellen Gründen) zu limitieren, sondern hat sich an den Aufträgen und der Bedrohungslage zu orientieren. Sie wird massgeblich von der Länge der Grundausbildung, der Anzahl der Wiederholungskurse und einer unter 20% zu haltenden Fluktuation in den Formationen bestimmt.
- Der **zivile Ersatzdienst** ist zu hinterfragen und die persönliche Anhörung wieder einzuführen. Zivilschutz und Zivildienst dürfen nicht attraktivere und bequemere Alternativen zum Militärdienst sein. Den Besonderheiten und den Entbehrungen des Militärdienstes und teilweise auch des Zivilschutzes (Dauer der Arbeitstage, Nacharbeit, Wochenenddienst, Fernbleiben von zu Hause) muss gebührend Rechnung getragen werden, zum Beispiel mit einem verschärften Tatbeweis in Form der doppelten Dauer der Dienstleistung.

#### **Die Ausbildung optimieren und attraktiver gestalten:**

- **Einsatz-, Führungs- und Ausbildungsverantwortung** der Chefs aller Stufen dürfen nicht getrennt werden.
- Im Zentrum der militärischen Ausbildung hat die **Kaderausbildung** zu stehen.
- Rekruten- und Kaderschulen sind mit den **zivilen Ausbildungs- und Studiengängen** zu koordinieren.
- Die Bereitschaft für eine **militärische Kaderausbildung** ist speziell zu **honorieren** (z.B. Bildungskonto etc.) und finanziell zu entschädigen.

#### **Die Zukunft ermöglichen:**

- Die **sicherheitspolitischen Grundlagen** sind periodisch durch das Parlament einer Überprüfung zu unterziehen und bei Bedarf, mindestens aber ungefähr alle zehn Jahre vollständig neu zu erarbeiten
- Im mehrjährigen Durchschnitt ist für die **Finanzierung** der Landesverteidigung ein Anteil von ca. 1.5 % des Bruttoinlandproduktes, jährlich jedoch mindestens CHF 5 Mia., vorzusehen.



## 4. Eine Armee für die Schweiz

Unter den dargestellten sicherheitspolitischen und verfassungsmässigen Prämissen geht es bei der Weiterentwicklung unserer Armee im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Die Fähigkeiten für die Verteidigung von Land und Bevölkerung muss bei allen Truppengattungen erhalten bleiben – der Preis dafür sind die Allgemeine Wehrpflicht und Ausgaben für die Armee von mindestens CHF 5 Mia. pro Jahr, bei einem Planungszyklus von vier Jahren;
- Die Bereitschaft muss erhöht und die gesamte Armee – vor allem für den Verteidigungseinsatz – mobilisiert und ihre Ablösungen ausgerüstet werden können;
- Der (Soll-)Bestand muss bei minimal 100'000 AdA gehalten und im Bedarfsfall (durch eine Verlängerung der Militärdienstpflicht) erhöht werden können;
- Im Bedarfsfall muss die Ausrüstung auch eines erweiterten Bestandes personell, materiell und finanziell ermöglicht werden, wobei dies für das persönliche Grundmaterial innert Monaten möglich sein soll;
- Die Interoperabilität ist sowohl im nationalen als auch – eingeschränkt durch die Neutralität – im internationalen Kontext sicherzustellen und zu trainieren;
- Die Bodentruppen müssen zu ihrem Schutz und damit sie erfolgreich wirken können, über die notwendigen modernen Mittel verfügen (Infanterie, Panzer und Artillerie mit präziser und in der Brisanz dosierbarer Munition). Sie müssen in moderner Zusammensetzung im urbanen, überbauten Umfeld und unterstützt von einer zusammenarbeitsfähigen und wirkungsvollen Luftwaffe handeln können. Die herkömmlichen Festungswerke verlieren weiterhin an Bedeutung.
- Die Luftwaffe bekämpft Gefahren und Bedrohungen aus dem Luftraum mit einer integrierten Luftverteidigung bestehend aus Überwachungsmitteln, Kampfflugzeugen und Fliegerabwehrsystemen sowie den dazugehörigen Führungseinrichtungen.
- Die Fähigkeit Beiträge zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz im internationalen Kontext zu leisten muss gewährleistet sein.

### 4.1 Weiterentwicklung

#### 4.1.1 Rasche Mängelbehebung

- Damit die laufenden Dienstleistungen überzeugend erbracht werden können, müssen die bestehenden und neu erkannten Mängel rasch behoben werden. Dabei ist von der Umsetzung unerprobter Ideen und zu wenig durchdachter, präjudizierenden Sofortmassnahmen abzusehen, da sie die Probleme noch verschärfen.
- Wo sich eine Planung als unpraktikabel oder fehlerhaft erwiesen hat, sind die nötigen Korrekturen rasch vorzunehmen.

#### 4.1.2 Keine billige Sparstrategie des Bundesrates

- Aus Sicht der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist die Reduktion der Armee weder aus sicherheitspolitischen noch aus gesellschaftlichen oder demografischen Gründen geboten. Es ist offensichtlich, dass ausschliesslich finanzpolitische Überlegungen Grund für die in den Berichten angestrebten Reduktionen (z.B. des Bestandes oder der Limitierung der Dienstage) sind.
- Die Schweizerische Offiziersgesellschaft lehnt diese simple Sparstrategie des Bundesrates ab; sie ist falsch und in verschiedener Hinsicht gefährlich. Sie führt nicht nur zu weiteren Fähigkeitslücken, sondern gefährdet die Einsatzfähigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Armee auf Jahre hinaus in unverantwortlicher Weise. Die Schweiz, obwohl selbst nicht Mitglied eines militärischen Bündnisses, gibt heute noch etwa die Hälfte dessen für ihre Armee aus, was vergleichbare Länder für den Unterhalt ihrer Armeen aufwenden.

#### 4.1.3 Einbezug von Gesellschaft und Wirtschaft

Die sinkende Wertschätzung der Milizarbeit in Militär, Politik und Gesellschaft schwächt den Milizgedanken und damit das Milizsystem als organisatorische, elementare Grundlage unseres Staatswesens und der Armee. Bei der Armee drückt sich dieser Wertewandel in der sinkenden Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung aus und erschwert die Kadergewinnung. Durch Militärdienst bedingte Abwesenheiten am Arbeitsplatz werden sowohl in der Privatwirtschaft wie auch von öffentlich rechtlichen Organisationen immer weniger mitgetragen.

- Armee, Politik und Wirtschaft müssen daher in ihrer gesellschaftlichen und staatspolitischen Verantwortung den Nutzen der Sicherheit für Gesellschaft und Wirtschaft noch intensiver aufzeigen. Die Armee leistet wesentliche Beiträge zu einem sicheren und stabilen Standort Schweiz. Ohne Stabilität und Sicherheit gibt es weder Freiheit noch Wohlstand.
- Die Armee soll wieder vermehrt den Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft suchen und vor Ort präsent sein. Dies kann etwa im Rahmen von Volltruppenübungen, Truppenbesuchstagen oder Vorführungen und Ausstellungen, aber auch durch die Öffnung von militärischen Lehrgängen für zivile Teilnehmer erfolgen.

#### 4.1.4 Eine geklärte Doktrin

- Die Armee braucht eine umfassende, zukunftsgerichtete Doktrin, welche die Verteidigung, die Unterstützungseinsätze zu Gunsten der zivilen Behörden und die friedensfördernden Operationen *integral* berücksichtigt und abhandelt.
- Die Doktrin muss folgerichtig aus der Analyse der Bedrohungen und Risiken und unter Berücksichtigung der sicherheits- und militärpolitischen Rahmenbedingungen (Neutralität, Kooperation etc.) abgeleitet werden und dabei Handlungsmuster aufweisen, welche genügend situativen Spielraum zu lassen und jeweils soweit möglich für unterschiedliche Aufgaben gleich bleiben.

## 4.2 Aufträge

- Trotz der Vielfalt der Bedrohungsformen und immer wieder neuer Kombinationen erachtet die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Aufgaben und Aufträge der Armee gemäss Art. 58 der Bundesverfassung und Art. 1 des neuen Militärgesetzes als nach wie vor zutreffend, weshalb diese beizubehalten sind.
- Die Armee bildet eine notwendige sicherheitspolitische Reserve des Landes, welche multifunktional eingesetzt werden können muss.
- Sicherheit ist Basis von Freiheit und Wohlstand. Die Armee ist das Instrument der ultima ratio und ist daher dafür vorzubereiten und zu finanzieren, dass sie bedürfnisgerecht und wirkungsvoll zur Friedensförderung, Kriegsverhinderung und Verteidigung eingesetzt werden kann.

### 4.2.1 Verteidigung

- Die Verteidigung ist die raison d'être der Armee. Diese Aufgabe bestimmt grundsätzlich Strukturen und Prozesse der Armee. Dabei ist besonders wichtig, dass die Veränderungen des Gefahrenpotenzials wahrgenommen werden und Bedrohungen in alten und neuen Formen antizipiert werden.
- Auf einen militärischen Angriff oder eine besondere oder ausserordentliche Gewalteskalation im Innern braucht es eine militärische Antwort zur Wiederherstellung der normalen Ordnung und Lage. Zur Verteidigung gehört die Fähigkeit, das Gefecht der verbundenen Waffen mit Komponenten am Boden, in der Luft und im Cyberspace zu führen.
- Die Bestände sind so festzulegen, dass alle notwendigen Kompetenzen erhalten und Ausbildung sowie Kaderrekrutierung sichergestellt werden können. Kern des Heeres müssen Brigaden sein, mit welchen das Gesamtsystem geübt werden kann.
- Die Interoperabilität mit Dritten ist wesentliche Voraussetzung für massgeschneiderte Einsätze und Verfahren. Sie ist in der Ausbildung (gemeinsame Ausbildung und Training sowie Nutzung von Infrastruktur) und - wo sinnvoll und möglich - bei Beschaffungen etwa als internationale Zusammenarbeit in der Rüstungsindustrie zu berücksichtigen.
- Die Ausbildung in den Rekrutenschulen und den Wiederholungskursen ist auf die modernen Formen der Verteidigung im urbanen Raum auszurichten.

### 4.2.2 Unterstützung der zivilen Behörden

- Die Armee erlebt eine Akzentverschiebung von Verteidigung zu Schutzaufgaben in Form von subsidiären Einsätzen zur Unterstützung der zivilen Behörden. Dies ist als Nebenprodukt einer Verteidigungsarmee zu verstehen, bedarf einer gewissen Zurückhaltung und kann nicht zentrales Ausbildungsziel sein.
- Unbefristete Einsätze in Bereichen, welche in die Zuständigkeit der Polizei oder anderer ziviler Organisationen fallen, wie etwa Bewachungsaufgaben, sind zu

vermeiden. Um Spitzen zu brechen und Entlastung herbeizuführen, sind entsprechend befristete Einsätze zu Gunsten der zivilen Behörden möglich und sinnvoll, sie dürfen jedoch nicht permanente Aufgaben werden.

- Einsätze im Rahmen der Verordnung zur Unterstützung ziviler Anlässe (VUM-Einsätze) sollen in einem beschränkten Rahmen geleistet werden können (nur für Anlässe von nationaler oder internationaler Bedeutung/Ausstrahlung), da sie oft den Anlass überhaupt erst ermöglichen.
- Für Situationen, die nicht mehr mit den Mitteln der normalen Lage zu bewältigen sind und den Einsatz der Armee bedingen, braucht es ein regelmässiges, gemeinsames Training mit den Akteuren des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS), damit keine Spezialisierung von Verbänden notwendig wird sowie Ausbildung und Einsatz sich ergänzen.
- Die militärische Katastrophenhilfe ist beizubehalten. Die entsprechenden Formationen der Rettungstruppen (Katastrophenhilfebataillone) sind den Territorialregionen zu unterstellen, damit die regionale Verbundenheit gestärkt wird.
- Die permanente Bereitschaft zur Sicherstellung von spezifischen Beiträgen zur Wahrung von Schweizer Interessen im Ausland soll gewährleistet bleiben.

#### **4.2.3 Friedensförderung**

- Die Schweizerische Offiziersgesellschaft unterstützt die aktuellen Aktivitäten der Schweiz im Bereich der zivilen und militärischen Friedensförderung.
- Auslandeinsätze unter UNO- oder OSZE-Mandat und in Regionen, in denen Schweizer Interessen vorhanden sind, wie zum Beispiel im Kosovo (Einsatz der SWISSCOY), sind beizubehalten und wo sinnvoll auszubauen. Die Armee soll sich auf Nischenleistungen konzentrieren, die für die betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft von besonderem Wert sind.
- Mit der Übernahme der Führung des Joint Regional Detachment North im Rahmen des KFOR-Einsatzes leistet die Schweiz einen wertvollen Beitrag im sicherheitspolitischen Umfeld Südosteuropas.
- Jede militärische Mehrleistung zugunsten von Friedensförderungsdiensten muss der Armee mit einer entsprechenden Budgetaufstockung abgegolten werden.
- Auslandeinsätze sollen allen Armeeingehörigen (Miliz- und Berufspersonal) gleichermassen offenstehen.

#### **4.3 Organisation/Strukturen**

##### **4.3.1 Regionale Verankerung**

- Die stabile regionale und sprachliche Verankerung ist bei einer Bürgerarmee wie der Schweizer Armee besonders wichtig.
- Es ist zu verhindern, dass Angehörige einer Landessprachgruppe oder bestimmter Regionen von Funktionen ausgeschlossen werden, wobei dennoch die Befähigung voranstellen soll.

- Die Armee ist logistisch-infrastrukturell derzeit stark zentralisiert. Die Armeestrukturen sind in den Bereichen Logistik und Bereitschaft stärker zu dezentralisieren, auch wenn diese Dezentralisierung mit Mehrkosten verbunden ist.
- Der Infrastruktur der Luftwaffe, insbesondere der Militärflugplätze, ist bei der Dezentralisierung, besondere Beachtung zu schenken. Damit kann die Flexibilität und die Sicherheit gewährleistet werden.
- Insbesondere sollen die Grossen Verbände der Miliztruppen regional verankert bleiben, auch wenn sie aus Gründen der effizienten Führung (Führungsgrundsätze) und der Einheitlichkeit von Ausbildung und Einsatz in der Kopfstruktur zentral eingebunden sein sollen.

#### **4.3.2 Armeeführung**

- Die Funktion des Chefs der Armee als oberstem Offizier in Friedenszeiten ist beizubehalten; er verkörpert die Armee. In der Armee kann es keine kollektive Verantwortung geben.
- Die Verantwortungen (Einsatzführung und Unternehmensführung) bei den Stäben auf der Stufe Armee muss deutlicher geregelt werden. Die Aufgaben, Rollen und Kompetenzen der Führungsstufen (militärstrategische, operative und taktische Stufe) muss festgelegt werden und die entsprechenden Mittel müssen den jeweiligen Führungsstufen unterstellt werden.
- Der Chef der Armee, sein Stellvertreter und die direkt unterstellten Kommandanten bilden zusammen die Armeeführung.

#### **4.3.3 Lehrverbände und Einsatzverbände**

- In der Struktur sind Grundausbildung (Schulen) und Fortbildung (Kurse) zu trennen.
- Die Schulen (Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen) sind in Lehrverbänden und die Formationen in Einsatzverbänden (Grosse Verbände wie Brigaden, Territorialdivisionen etc.) zusammenzufassen.

#### **4.3.3 Streitkräftebasis**

- Von einer Zusammenlegung von Logistikbasis der Armee (LBA) und Führungsunterstützungsbasis (FUB) zu einer einzigen Streitkräftebasis ist abzusehen, solange ihre Führbarkeit nicht gewährleistet werden kann.
- Outsourcing und Privatisierung gefechtsfeldnaher Dienstleistungen sind soweit möglich zu beenden. Primär haben Logistik und Führungsunterstützung ihre Leistungsbereitschaft mit eigenen Mitteln und mit Hilfe der Truppe sicherzustellen und damit einen Beitrag zum verteilten Wissenserhalt zu leisten.

#### 4.3.5 Bestände

- Nur eine vollständig ausgerüstete Milizarmee mit einem effektiven Bestand von ca. 140'000 Angehörigen (Sollbestand 100'000) ist in der Lage, die verfassungsmässigen Aufträge glaubwürdig zu erfüllen. Diese Armeegrösse entspricht den minimalen Erfordernissen, welche an die Leistungs-, Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind. Wie der Zusatzbericht des VBS zum Armeebericht 2010 vom 28. März 2011 nachweist, sind die anderen Modelle mit geringeren Beständen dazu nicht umfassend befähigt.
- Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie schnell Situationen eintreten können, die zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der zivilen Behörden den Einsatz der Armee erfordern. Es wäre daher unverantwortlich, deren Bestand aus primär finanzpolitischen Gründen weiter zu reduzieren.
- Das Milizsystem steht politisch gewünscht in Konkurrenz zu den Aufgaben in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (gilt bei grösseren und längerdauernden Aufgeboten). Dieser Effekt kann zu einem geringeren Einrückungsbestand bei Formationen führen, welche überraschend aufgeboten werden. Dies erfordert einen grösseren Armeebestand.

#### 4.3.6 Bereitschaft

- Die abgestufte Bereitschaft ist bedrohungs- und bedarfsgerecht umzusetzen.
- Für die Formationen (Stäbe und Truppen) ist ein Mobilmachungssystem zu schaffen, welches ein rasches und zielgerichtetes Aufgebot ermöglicht.
- Die Logistik (LBA) ist an die Bereitschaft angepasst stärker dezentral aufzustellen.

#### 4.3.7 Infrastruktur

- Das Stationierungskonzept und die Anzahl der Waffenplätze sollen nicht nur auf ökonomischen Überlegungen basieren, sondern auf die umfassenden Bedürfnisse der Armee (Anforderungen aus der Ausbildung und den Einsätzen) und ihrer Angehörigen abgestimmt werden.
- Die Reduktion der Waffenplätze soll moderat erfolgen und nach wie vor genügend Reserven für ausserordentliche Lagen erlauben. Insbesondere ist sorgfältig zu analysieren, falls von drei auf zwei Rekrutenschulen gewechselt wird, da dies grundsätzlich eine zeitlich beschränkte, grössere Belegung vor Ort bewirkt (von 33% auf 50% des Jahrgangs).
- Bei den Militärflugplätzen ist auf der Basis einer Flottenstärke von 70 Kampfflugzeugen auch das Konzept von „Sleeping Bases“ zu berücksichtigen.

#### 4.3.8 Dienstpflichtmodell

- Der Einjahresrhythmus bei den Wiederholungskursen und die Dauer von in der Regel drei Wochen sind beizubehalten.
- Bei Dienstverschiebungen ist zu gewährleisten, dass zeitnah die Dienstleistung nachgeholt wird, um den Fähigkeitsverlust klein zu halten.
- Das Durchdienersystem in der jetzigen Form und mit der geltenden Limitierung auf 15 % eines Rekrutenjahrgangs ist beizubehalten, da es einen guten Kompromiss zwischen höherer Bereitschaft und Milizgrundsatz/Wiederholungskurse darstellt.
- Die Anzahl der jährlich geleisteten Dienstage ist nicht bloss ein Kostenfaktor, den es nach den bundesrätlichen Vorstellungen<sup>1</sup> zu reduzieren gilt, sondern primär ein Indikator für den Ausbildungsstand und die Bereitschaft der Miliz. Finanziell fallen die von der Miliz geleisteten Dienstage hingegen kaum ins Gewicht. Daher ist auf die arbiträre Reduktion der jährlich geleisteten Dienstage von heute 6.4 Millionen auf künftig 5 Millionen zu verzichten.

#### 4.3.9 Berufspersonal

- Die Milizarmee ist für die Ausbildung auf ein qualitativ und quantitativ genügendes Berufspersonal angewiesen.
- Das Manko an Berufskadern (Offiziere und Unteroffiziere) ist mit geeigneten Massnahmen rasch zu beheben. Auf den Einsatz von Zeitmilitärs zur Schliessung der Lücken ist zu verzichten.
- Das Berufsbild des Berufspersonals (insbesondere der Berufsoffiziere und -unteroffiziere) ist dahingehend anzupassen, als der Militärberuf heute meist nicht mehr ein ganzes Berufsleben lang ausgeübt wird. Die beidseitige Durchlässigkeit zwischen Berufskader der Armee und Privatwirtschaft ist zu steigern. Berufskadern, für die eine sinnvolle Weiterverwendung nicht mehr möglich ist, ist durch geeignete Massnahmen der Wechsel in zivile Funktionen zu erleichtern. Dasselbe kann auch für geeignete Kader aus der Privatwirtschaft bei einem Übertritt ins Berufskorps möglich sein.
- Die Dienstaltersgrenze der Berufsmilitärs bei 65 Jahren ist im Verhältnis zur derjenigen der Miliz bei 50 Jahren zu gross (Differenz von mehr als einer Militärgeneration). Dies führt nach der Meinung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu einer einseitigen Überalterung und könnte mit einer höheren Dienstaltersgrenze bei der Miliz kompensiert werden.
- Funktionen in der Verwaltung des Departements sollen wieder vermehrt von zivilen Angestellten besetzt und nicht automatisch Berufsoffizieren übertragen werden.

---

<sup>1</sup> Armeebereich 2010, Seite 72-73.

## 4.4 Ausbildung

### 4.4.1 Grundausbildung

- Die Anzahl der jährlichen Rekrutenschulen ist den Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Truppengattungen anzupassen.
- Das Zwei-Start-Modell (ohne Überlappung der Rekrutenschulen) ermöglicht es dem Berufskader, sich weiterzubilden, belastet aber die Infrastruktur phasenweise deutlich stärker.
- Die bedürfnisgerechte, unterschiedliche Dauer der Rekrutenschulen ist sinnvoll.
- Die Rekruten sollen grundsätzlich durch Milizkader betreut und ausgebildet werden. Dies bringt den Kadern grossen Mehrwert und stärkt damit das Milizsystem.
- Die zunehmende Zentralisierung der Rekrutenschulen erschwert Rekruten aus Randregionen den Zugang zu den verschiedenen Truppengattungen.
- Jeder Soldat hat das Recht, in seiner Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ausgebildet zu werden.

### 4.4.2 Kaderausbildung

- Die Ausbildung in der Armee ist primär auf die optimale Ausbildung der Kader aller Stufen auszurichten.
- Die Ausbildung zum Leutnant (Zugführer) kann mehr als ein Jahr dauern. Auf eine Aufteilung ist grundsätzlich jedoch zu verzichten, um den Ausbildungserfolg nicht zu schmälern.
- Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist zurzeit unbefriedigend. Bei der Ausgestaltung des praktischen Diensts der Kader („Abverdienen“) ist das Gewicht auf die praktische Führungserfahrung zu legen.
- Zur Stärkung der integralen Verantwortung, sollten die Kader grundsätzlich während der ganzen Dauer der Rekrutenschule ihre Truppe führen.
- Zugführer haben während einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen. Für Kompaniekommandanten ist eine etwas kürzere Periode ausreichend (wirtschaftliche und gesellschaftliche Tragfähigkeit bzw. Akzeptanz). Diese kürzere Periode ist jedoch in die Zeit der Verbandsausbildung zu legen, wo die Kommandanten Führungs- und Einsatzerfahrung machen können und nicht in die Zeit der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) bzw. Funktionsbezogenen Grundausbildung (FGA), wo die administrative Führung im Zentrum steht.
- Die abverdienenden Kader sind durch Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere wirkungsvoll zu begleiten und zu unterstützen.
- Die im Militär gesammelte Führungserfahrung ist zwar auch in der Wirtschaft von Nutzen. Die Armee soll die Ausbildung aber primär auf ihre eigenen Bedürfnisse ausrichten.
- Für die Gewinnung von Kadern sind zusätzliche Anreize zu schaffen, beispielsweise in Form von finanzieller Unterstützung (z.B. Bildungskonto), administrativer Entlastung, Anrechnung an zivile Ausbildungswege oder anderer Vorteile, jedoch keine steuerlichen Vorteile zu gewähren.



#### 4.4.3 Internationale Kooperation

- Der Einsatz zahlreicher Waffensysteme kann auf den Waffenplätzen in der Schweiz nicht oder nur in sehr beschränktem Rahmen geübt werden. Aus diesem Grund sollen bestimmte Ausbildungssequenzen oder ganze Wiederholungskurse für Spezialisten regelmässig und für Formationen ausnahmsweise auch im Ausland durchgeführt werden können.
- Der hohe Grad der Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland ist im Bereich der Luftwaffe, der SWISSINT sowie der Spezialkräfte beizubehalten und im Bereich des Heeres auszubauen. Das Heer sollte ebenfalls vermehrt von internationalen Erfahrungen profitieren (Erfahrungsaustausch zwischen den Offizieren oder Nutzung von Übungsplätzen, welche in der Schweiz immer mehr eingeschränkt wird).
- Die Spezialkräfte sollen regelmässig mit den CH LW Mitteln im Ausland trainieren können.
- Die Luftwaffe ist für die Ausbildung auch weiterhin auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen und muss dies in Zukunft eher ausbauen können.

#### 4.5 Technologie/Rüstung

##### 4.5.1 Ausrüstung

- Rüstungsvorhaben sollen auf Grund der sicherheitspolitischen Strategie und der Armeeaufträge geplant werden. Die Beschaffung von Rüstungsgütern soll frühzeitig, transparent und nachvollziehbar erfolgen. Dabei sind schweizerische Speziallösungen wenn möglich zu vermeiden und erprobte Technologien und Standards zu nutzen.
- Alle Einsatzverbände wie auch die Lehrverbände (Ausbildung) müssen vollständig und mit zweckmässigem, modernem Material ausgerüstet sein. Die Ausrüstung ist auf robuste Einsätze auszurichten.
- Die Beschaffungen müssen priorisiert und die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Insbesondere folgende Fähigkeitslücken sind rasch zu schliessen:
  - Integrierte Luftverteidigung;
  - Panzerabwehr- und Bogenfeuerwaffen für Kampftruppen;
  - Führungs- und Aufklärungsmittel (netzwerkzentrierte Operationsführung).

##### 4.5.2 Technologisches Niveau

- Es ist ein Technologieniveau anzustreben, das dem Durchschnitt vergleichbarer europäischer Staaten entspricht.
- Veraltete Systeme sollen erst dann rasch und vollständig liquidiert oder im Idealfall verkauft werden, wenn Nachfolgesysteme verfügbar sind. Die Liquidationsplanung soll bereits als Teil des Beschaffungsprozesses erfolgen.

#### 4.5.3 Erneuerung der Luftwaffe

- Die Zielflottengrösse muss 70 Kampfflugzeuge (6 Staffeln) umfassen und darf nicht unterschritten werden. Das könnte auch mit einer Übergangslösung, basierend auf Leasing oder Miete, erreicht werden. Der F-5 Ersatz ist in erster Priorität zu beschaffen und dies unter Berücksichtigung, dass der F/A-18 ab Ende der Zwanzigerjahre ebenfalls ersetzt werden muss. Der F/A-18 muss ab 2020 nochmals modernisiert werden. Eine Einflottenstrategie ist anzustreben weshalb die Beschaffung des F-5 Ersatzes mit genügender Weitsicht anzugehen ist.
- Bei der BODLUV steht der Ersatz aller bestehenden Systeme an.
- Bei der Führungsunterstützung geht es um die Modernisierung des FLORAKO sowie der Mittel der LW EKF Abteilungen.
- Die Beschaffung von ADS15 (Aufklärungsdrohne) ist wie geplant durchzuführen.
- Die Finanzierung soll durch das ordentliche Rüstungsprogramm erfolgen. Auf Sonderfinanzierungen soll künftig verzichtet werden

#### 4.5.4 Rüstungspolitik

- Die Bedeutung des Erhalts einer minimalen eigenen Rüstungsbasis wurde im Rahmen der Volksabstimmung über das Kriegsmaterialexportverbot vom 29. November 2009 umfassend dargestellt und von Volk und Ständen bestätigt.
- Um genügend Flexibilität bei Beschaffung von Rüstungsgütern zu haben soll die Beschaffungsbehörde nicht nur die geplanten Projekte zur Beschaffungsreife bringen, sondern über genügend Reserveprojekte verfügen. Dies dient auch der Vermeidung von Kreditresten.
- Das Knowhow und die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie sind zu erhalten.
- Bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial ist die internationale Zusammenarbeit nutzbringend einzusetzen.

### 4.6 Finanzen

#### 4.6.1 Planungsprozess

- Das der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu Grunde liegende Budget von jährlich CHF 5 Mia. ist der Teuerung zu unterstellen und darf bei allfälligen Sparübungen im Bundeshaushalt nicht in Frage gestellt werden.
- Die Schweizerische Offiziersgesellschaft unterstützt vollumfänglich die Einführung des 4-Jahresbudgets, welches eine logische Fortsetzung des systematischen sicherheitspolitischen Prozesses bedeutet und der Armee die ausreichende Planungssicherheit sowie die nötige Flexibilität bei grösseren Rüstungsvorhaben (Tranchierung) gibt. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erwartet, dass der Bundesrat diesen Prozess künftig nicht mehr mit finanziellen Vorgaben übersteuert

oder präjudiziert und auch keine Vorlagen unnötigerweise vors Volk bringt, sondern seine Verantwortung wahrnimmt.

- Die nötigen Ressourcen (personell und materiell) zur Sicherstellung einer ausreichenden Alimentierung bei den Planungsprozessen (Investitionen) und bei der Projektabwicklung sind bereit zu stellen.

#### 4.6.2 Finanzielle Sicherheit

- Während die Verteidigungsausgaben sowohl global als auch europaweit seit Jahren ansteigen<sup>2</sup>, sind sie in der Schweiz seit dem Ende des Kalten Krieges 1989 kontinuierlich gesunken<sup>3</sup>.
- Die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Armee ist die Ursache für einen grossen Teil der bestehenden Lücken und Mängel. Zur nachhaltigen Behebung dieser Mängel und zur Wiedererlangung der nötigen Handlungsfreiheit für eine zukunftsgerichtete und wirksame Weiterentwicklung der Armee muss dieser unverantwortliche Trend zur Reduktion der Armeeausgaben zwingend geändert werden.
- Zur Sicherstellung einer zeitgemässen und vollständigen Ausrüstung und einer nachhaltigen Finanzierung ist der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandprodukt mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Staaten (ca. 1.5 %) anzuheben.
- Das jährliche Investitionsvolumen („Rüstungsprogramm“) soll (ohne Bauten) 1 Milliarde Franken nicht unterschreiten, wobei jedoch eine tragfähige Balance zwischen Investitions- und Betriebskosten im Auge behalten werden muss.
- Für den Fall, dass der jährliche Rüstungskredit nicht ausgeschöpft wird, ist in Ergänzung des Instruments des 4-Jahres-Budgets eine Lösung analog von Rückstellungen zu finden, um im Sinne des Fonds die Ausrüstung der Armee in Zeiten erhöhten Investitionsbedarfs sicherstellen.

---

2 Die Verteidigungsausgaben sind in den Jahren 2001-2010 weltweit um 50 % (von 1'044 auf 1'630 Milliarden US-Dollar) und europaweit um 12 % (von 336 auf 382 Milliarden US-Dollar) gestiegen (SIPRI Stockholm International Peace Research Institute, Background paper on SIPRI military expenditure data, 2010).

3 Die Schweiz hat die Verteidigungsausgaben kaufkraftbereinigt in den Jahren 1990-2008 von 5.3 auf 3.2 Milliarden Franken, d.h. um rund 40 %, reduziert.

## 5. Aktuelle Behandlung der Militärgesetzrevision

All diese Überlegungen bewegen die Schweizerische Offiziersgesellschaft dazu, den Bundesbehörden naheulegen, sich mit Einzelanträgen in der Parlamentsdebatte für folgende Korrekturen bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Militärgesetzes einzubringen.

Anhang: Schlüsselbotschaften der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) vom 23. September 2014

---

### Kontakt

---

Brigadier Denis Froidevaux, Präsident, +41 79 214 14 22  
Oberst i Gst Marcus B. Graf, Vizepräsident, +41 79 670 86 16  
Major Daniel Slongo, Generalsekretär, +41 79 658 69 47

---

### Die SOG

---

Die SOG ist die Dachorganisation der Offiziersgesellschaften, die rund 21'000 Offiziere repräsentieren, und bezweckt:

- den Erhalt und die Entwicklung einer glaubwürdigen modernen Sicherheitspolitik, die sich auf eine starke Milizarmee abstützt, deren Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen;
  - die Verteidigung der Interessen der Offiziere im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik;
  - die Pflege der Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden sowie zu den andern Milizorganisationen;
  - die Koordination und die Unterstützung der SOG-Sektionen, ihrer Untersektionen und Mitglieder;
  - die Stärkung des Milizsystems unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.
-